

INFORMATION

Praktikumsbetriebe/Familienpraktikum

Die Schüler*innen des 2. Jahrganges im Ausbildungsschwerpunkt Gesundheit und Soziale Berufe müssen ein 6-wöchiges Praktikum im Ausmaß von 220 bis 240 Stunden absolvieren.

Hierbei können sie aus 2 Varianten wählen:

6 Wochen Familienpraktikum	oder	mind. 160 Stunden und restliche Stunden nach Interesse
----------------------------	------	--

Leitfaden Familienpraktikum

Anforderungen an den Praktikumsbetrieb:

Familienstruktur:

- Familie mit mind. 1 Kind (0-10 Jahre)
und / oder:
- pflegebedürftige Person(en) im Haushalt

sonstige Vorgaben

- betreffende Familie darf nicht von einem nahen Verwandten der Schüler*in geführt werden
- muss mindestens 10 km vom Wohnort entfernt sein

Entschädigung/Kosten:

- Entlohnung/Taschengeld für Praktikant*in beträgt je Woche 60 €
(für 4 Wochen 240 €, für 5 Wochen 300 €, für 6 Wochen 360 €)
- Zum Ende des Dienstverhältnisses sind auch die anteiligen Sonderzahlungen für Urlaubs- und Weihnachtsgeld auszubezahlen. Sie betragen 25 % vom gesamten Entgelt für die vereinbarte Beschäftigungsdauer (für 4 Wochen 60 €, für 5 Wochen 75 €, für 6 Wochen 90 €).

Hinweis: Werden Praktikant*innen für landwirtschaftliche Tätigkeiten eingesetzt (dies gilt ab der 1. Stunde), so unterliegen sie dem Kollektivvertrag der Landarbeitsordnung und müssen über ELDA gemeldet werden. Im Kollektivvertrag der Landarbeitsordnung ist ein Entgelt von 460,66 € (brutto) je Monat geregelt. Dieser Betrag wird aliquot ausbezahlt. Zuzüglich der 17 % Sonderzahlung (Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Praktikum Zeitraum

Die Schüler*innen des 2. Jahrganges beenden bereits 2 Wochen vor Beginn der Sommerferien das Schuljahr. In diesen verlängerten Sommerferien kann das Praktikum flexibel abgehalten werden. Wenn es nötig ist, kann die Praxiszeit auch geteilt werden.

Regelung der Arbeitszeit

§63 OÖ Landarbeitsordnung

- Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal 9 Stunden.
Für Jugendliche dürfen keine Überstunden angeordnet werden.
- Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt 36 Stunden.
- Die Arbeitstage sind von Montag bis Freitag (5 Tage). In Ausnahmesituationen darf am Samstag gearbeitet werden, wobei der Freizeitausgleich in derselben Woche stattfinden muss.
- Eine tägliche Ruhepause ist spätestens nach 6 Stunden zu gewähren. Für die Einnahme von Mahlzeiten sind Arbeitspausen im Gesamtausmaß von mindestens 1 Stunde täglich zu gewähren. Die Arbeitspausen werden in die Arbeitszeit nicht miteingerechnet.
- Für Nachtzeiten zwischen 19:00 Uhr und 5:00 Uhr besteht für Jugendliche unter 18 Jahren ein Arbeitsverbot.
- Für das kurze Pflichtpraktikum besteht kein Urlaubsanspruch, weil ein Ausbildungsverhältnis vorliegt.

Versicherung während des Praktikums

Der/die Praktikant*in muss während des Pflichtpraktikums bei der Sozialversicherung (Gesundheitskasse) Unfall versichert werden. Anmeldung vor Arbeitsantritt.

Aufgaben der/des Praktikumsbetreuer*in

Laut Arbeitsrecht müssen Sie als Praktikumsbetreuer*in in den Wochen der Praxiszeit in der Familie/am Betrieb anwesend sein, um die/den Schüler*in entsprechend unterweisen bzw. unterstützen zu können.

Einsatzbereich Praktikant*in

- häusliche Tätigkeiten (kochen, Hausreinigung, Wäschepflege, ...)
- Kinderbetreuung oder/und Betreuung pflegebedürftiger Person/en
- gärtnerische Tätigkeiten

Die/der Schüler*in befindet sich noch in der Ausbildung, dieses Familienpraktikum soll diese unterstützen, wir BITTEN auch um Verständnis, wenn einmal etwas nicht gleich gelingt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. A. Bartsch